

## **Rietliau Cup 26. Mai 2018: Segelanweisungen**

### **1 Regeln**

- 1.1 Es gelten die Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln 2017 bis 2020 festgelegt sind
- 1.2 Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt und die allgemeinen Bestimmungen des ZSV

### **2 Mitteilungen an die Teilnehmer**

- 2.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett des Yacht Club Au neben dem Eingang des Clubhauses ausgehängt

### **3 Änderung der Segelanweisungen**

- 3.1 Allfällige Änderungen der Segelanweisungen werden bis spätestens Donnerstag 24. Mai 2017 19.00h auf der Homepage des Yacht Club Au ([www.yachtclubau.ch](http://www.yachtclubau.ch) / Regatten und Events) kommuniziert und am 26. Mai 2017 ab 09.00h am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.

### **4 Regattabahn / Bahnmarken**

- 4.1 Regattabahn C gemäss Plan (Anhang)
- 4.2 Ab 15 gemeldeten Booten wird eine Entlastungsboje gesetzt
- 4.3 Die Bahnmarken sind orange Bojen
- 4.4 Eine allfällige Bahnabkürzung wird auf dem Start-/Zielschiff mit der Flagge S signalisiert

### **5 Start / Ziel**

- 5.1 Die erste Startmöglichkeit ist um 11.00h
- 5.2 Die letzte Startmöglichkeit ist um 16.00h
- 5.3 Die Startlinie liegt zwischen dem Mast des Startschiffes und einer Startbahnmarke
- 5.4 Der Start erfolgt nach den Allgemeinen Bestimmungen des ZSV
- 5.5 Die Ziellinie wird gebildet durch das mit einer blauen Flagge gekennzeichnete Zielschiff und einer Zielbahnmarke

### **6 Wertung**

- 6.1 Ab 4 gesegelten Wettfahrten wird das schlechteste Resultat als Streichresultat gestrichen
- 6.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden ohne Verhandlung als DNF gewertet

### **7 Proteste und Antrag auf Wiedergutmachung**

- 7.1 Proteste sind schriftlich auf dem im Clubhaus des Yacht Club Au erhältlichen offiziellen Formular abzufassen und dort innerhalb einer Stunde nach Regattaschluss einzureichen (Ergänzung Regel 61.3)
- 7.2 Boote, die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies dem Wettfahrtkomitee im Anschluss an den Zieldurchgang mit Angabe des Protestgegners sobald als möglich melden. Bei Aufgabe einer Wettfahrt ist dem Wettfahrtkomitee ein beabsichtigter

Protest mit Angabe des Protestgegners sobald als möglich zu melden (Ergänzung der Regel 61).

- 7.3 Wenn dem Wettfahrtkomitee bei Zieldurchgang keine Proteste angemeldet wurden, entfällt die Protestfrist

## **8 Sicherheitsbestimmungen**

- 8.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt beendet oder aufgibt (siehe WR Regel 4)
- 8.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies dem Regattakomitee unverzüglich mitteilen
- 8.3 Bei Starkwindwarnung (40 Blitze pro Minute) oder zeigen der Flagge Y auf einem Boot des Wettfahrtkomitee muss von allen Seglern eine Schwimmweste getragen werden.
- 8.4 Bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) gilt die Wettfahrt als abgebrochen.

## **9 Haftungsausschluss**

- 9.1 Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an dieser Regatta teil (siehe WR Regel 4). Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Materialschäden oder Personenverletzungen oder Tod, erlitten in Verbindung mit oder vor, während oder nach der Regatta, ab.

## **10 Versicherung**

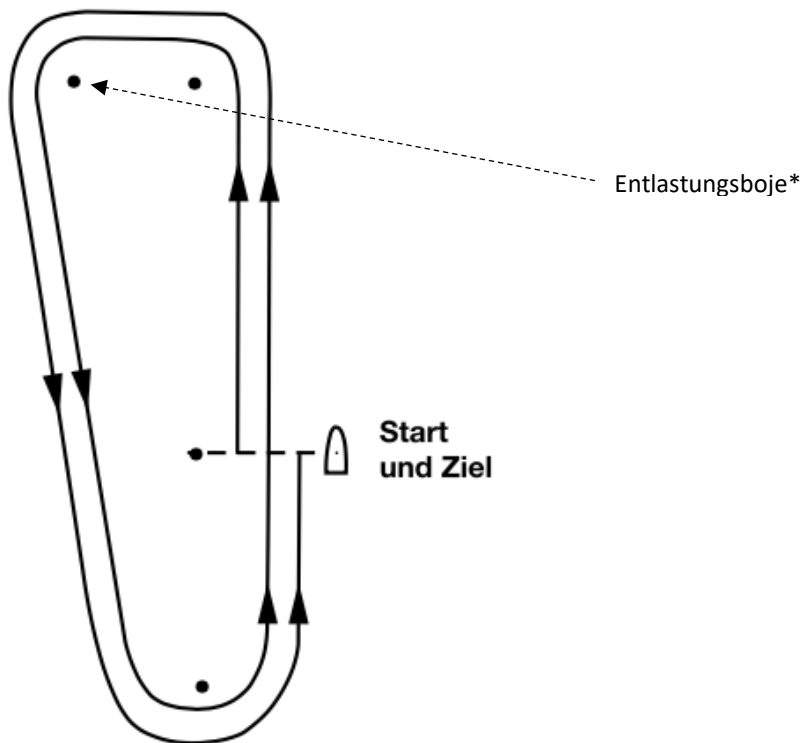
- 10.1 Jedes teilnehmende Boot muss über eine gültige Haftpflichtversicherung inklusive Deckung der Regattarisiken mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 2 Millionen pro Ereignis verfügen

### **Wichtige Telefon Nummern:**

Wettfahrtleitung: 079 663 78 16  
Stellvertretung Wettfahrtleitung: 079 401 80 68

## Anhang Regattabahn:

Regattabahn C gemäss Seglerinfo ZSV:



**C**  
Bahnabkürzung durch  
weglassen der zweiten  
Runde

\*) Entlastungsboje nur ab 15 gemeldeten Booten